

Verhaltenskodex OroVerde

Präambel

1. Selbstverständnis

2. Geltungsbereich

3. Ziele

4. Verhaltensregeln

- 4.1 Höchster Anspruch an persönliches und professionelles Verhalten
- 4.2 Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen
- 4.3 Keine religiösen und politischen Aktivitäten im Namen von OroVerde
- 4.4 Keine Diskriminierung
- 4.5 Schutz von Kindern und klare Positionierung gegen sexualisierte Gewalt
- 4.6 Wahrheitsgemäße Kommunikation
- 4.7 Verantwortungsvoller Umgang mit Daten und Informationen
- 4.8 Verantwortungsvoller Umgang mit der Arbeitsausstattung
- 4.9 Vermeidung von Interessenkonflikten
- 4.10 Keine Korruption
- 4.11 Verbot von Alkohol und Drogen
- 4.12 Ablehnung von Waffen

5. Vorfälle melden, Meldewesen und Konsequenzen bei Verstößen

6. Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex

Präambel

Mit diesem Verhaltenskodex formulieren wir eine der Grundlagen für OroVerde, um unser Ziel zu erreichen: Der Schutz der tropischen Wälder der Erde. Wir beschreiben die Grundsätze und Regeln für unser Verhalten nach sozialen, ethischen, ökologischen und gesetzlichen Aspekten. Dabei gründen wir uns auf geltendes Recht, interne Richtlinien, freiwillige Selbstverpflichtungen und gesellschaftliche Normen. Wir sind davon überzeugt, dass wir nur durch rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln von allen Beteiligten unsere Ziele erreichen können. Für die Glaubwürdigkeit von OroVerde wollen wir uns an unseren Worten und Taten messen lassen. Unser

Verhaltenskodex soll verantwortungsvolles Handeln stützen und Sicherheit für eigenverantwortliches Handeln schaffen.

Wir sind uns darüber bewusst, dass der Kodex kein statisches Regelwerk ist, sondern dass wir ihn mit Leben füllen und regelmäßig an veränderte Bedingungen anpassen werden.

1. Selbstverständnis

OroVerde – Die Tropenwaldstiftung setzt sich weltweit für den Schutz der tropischen Wälder ein.

Ihre Vision ist eine nachhaltig agierende Weltgemeinschaft, der die herausragende Rolle der Tropenwälder im „System Erde“ bewusst ist und die daher den umfassenden Schutz dieser bedeutsamen Ökosysteme auf allen Ebenen gestaltet.

OroVerde nutzt unterschiedliche Hebel, um die sozial-ökologische Transformation zu erreichen und die Tropenwälder zu schützen. In Tropenwaldschutzprojekten vor Ort entwickelt sie gemeinsam mit internationalen Partnerorganisationen Lösungen, bei denen Waldschutz und nachhaltige Entwicklung Hand in Hand gehen. Durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit fördert OroVerde das Verständnis für globale Zusammenhänge. Im Dialog mit Entscheidungsträger*innen aus Politik und Wirtschaft benennt die Stiftung Missstände und Verantwortlichkeiten und zeigt gleichzeitig Lösungswege, auf deren Umsetzung sie hinwirkt.

Werte von OroVerde

- Wir sind begeistert von dem, was wir tun und motivieren andere, mitzumachen.
- Wir hinterfragen Zusammenhänge und verlieren dabei die Lösungsorientierung nicht aus den Augen.
- Wir denken innovativ und glauben, dass man Tropenwaldschutz auch kreativ angehen muss.
- Wir sind beharrlich und mutig in unserem Engagement hin zu einer nachhaltig agierenden Weltgemeinschaft.
- Wir stützen unsere Arbeit auf ein respektvolles Miteinander und einen Dialog auf Augenhöhe.
- Wir konzipieren und setzen nachhaltige Projekte um, die eine langfristige Wirkung für den Tropenwaldschutz haben.

Die Integrität und Glaubwürdigkeit von OroVerde sind abhängig von den Menschen, die für die Stiftung arbeiten und sich für sie engagieren. Ihr Ruf beruht auf der Fähigkeit aller Mitarbeitenden und Mitwirkenden, sich ethisch, professionell, im Sinne der Mission und Werte von OroVerde zu verhalten.

Die Stiftung stellt im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten höchste Ansprüche an sich selbst und an die Umsetzung ihrer Projekte und Programme durch die Kooperationspartner. Aus diesem Grund fühlt sie sich den folgenden Standards und Kodizes in ihrer jeweils gültigen Fassung verpflichtet:

- Vereinte Nationen:
 - [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#)
 - [UN-Konvention für die Rechte der Kinder](#)
 - [UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau \(CEDAW\)](#)
 - [ILO-Kernarbeitsnormen](#)
 - [ILO-Konvention 169: Rechte indigener Völker](#)

- VENRO-Kodizes:
 - 1.1. [Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle](#)
 - 1.2. [Kodex zu Kinderrechten](#)
 - 1.3. [Kodex für entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit](#)
- 1.4. [Leitlinien des DZI-Spendensiegels](#)
- 1.5. [Transparency International: Initiative Transparente Zivilgesellschaft](#)

2. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex definiert klare Leitlinien für die im Namen von OroVerde handelnden Personen und macht sie transparent. Er gilt für

- a) den hauptamtlichen Vorstand und alle Mitarbeitenden der Stiftung, unabhängig von der Vertragsart (u. a. Angestellte, temporäres Personal, Praktikant*innen oder Freiwillige) oder dem Umfang des Beschäftigungsverhältnisses.

Der Verhaltenskodex muss als verbindlich anerkannt werden von

- b) freiberuflich arbeitenden Personen, die im Rahmen von Werk- oder Honorarverträgen für OroVerde tätig sind,
- c) ehrenamtlich für OroVerde aktiven Personen und
- d) für OroVerde ehrenamtlich tätigen Organisationen.

Mitglieder des Stiftungsrates bekennen sich selbstverpflichtend zur Achtung des Verhaltenskodex.

Der Verhaltenskodex gilt weltweit.

Im Folgenden werden die unter a) aufgeführten Personen als „Mitarbeitende“ und die unter b) und c) aufgeführten Organisationen oder Personen als „Mitwirkende“ bezeichnet.

3. Ziele

OroVerde ist besonders denjenigen Menschen gegenüber verpflichtet, die als Programm- und Projektbeteiligte direkt oder indirekt durch die Arbeit von OroVerde profitieren (sollen). Darüber hinaus nimmt die Stiftung Spenden von Privatpersonen, Unternehmen und Stiftungen sowie Fördermittel von öffentlichen und privaten Institutionen aus dem In- und Ausland entgegen. Auch diesen Geldgebern ist OroVerde Rechenschaft schuldig. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen wird von der Öffentlichkeit aufmerksam beobachtet und trägt zur Reputation von OroVerde bei.

Aus unseren oben beschriebenen Werten leiten sich zentrale Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden und Mitwirkenden von OroVerde ab. Sie untermauern die Glaubwürdigkeit und Integrität unseres Handels.

4. Verhaltensregeln

OroVerde achtet internationale und nationale Gesetze und den Wertekanon des Grundgesetzes. Das erwartet die Stiftung auch von ihren Mitarbeitenden und Mitwirkenden.

Dieser Verhaltenskodex ist Teil des Selbstverständnisses der Stiftung. Dies wird durch alle Mitarbeitenden durch die Unterzeichnung als Teil des Arbeitsvertrags bestätigt.

Führungskräfte üben eine Vorbildfunktion aus und verpflichten sich in besonderer Weise, ein diesem Kodex entsprechendes Verhalten vorzuleben. Des Weiteren stellen sie sicher, dass ihre Teammitglieder diesen Verhaltenskodex kennen und verstehen.

4.1. Höchster Anspruch an persönliches und professionelles Verhalten

Auf der Basis des Leitbilds und der Strategie von OroVerde tragen die Mitarbeitenden und Mitwirkenden aktiv zur Stärkung der Stiftung bei. Sie legen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit besonderen Wert auf Verantwortlichkeit, Effizienz, Kompetenz, Integrität und Transparenz. Dabei stellen sie sicher, dass ihr Verhalten während der Arbeit den guten Ruf von OroVerde fördert und auch außerhalb der Arbeit nicht schädigt.

Wir achten die Würde aller Kolleg*innen und Beteiligtegruppen von OroVerde und begegnen ihnen fair, mit Respekt, höflich und freundlich, um zu einer entsprechenden Arbeitsumgebung und -kultur beizutragen. Bei Dienstreisen gehen wir umsichtig und respektvoll mit lokalen Gebräuchen und kulturellen Unterschieden um. Diese Verhaltensregeln gelten gleichermaßen im Internet, z. B. bei der Nutzung von Social Media.

4.2. Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

OroVerde setzt sich für den Erhalt der Tropenwälder und damit einen Teil der Lebensgrundlagen der Menschheit ein. Damit bekennt sich die Stiftung mit ihren Mitarbeitenden und Mitwirkenden zum verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Ökologische Auswirkungen, zum Beispiel auf Klima und Biodiversität, werden sowohl bei der Planung als auch der Umsetzung aller Tätigkeiten, Projekte und Programme berücksichtigt und möglichst minimiert.

OroVerde bemüht sich um größtmögliche Kosteneffizienz und vermeidet jede Form der Ressourcenverschwendung. Alle zur Verfügung gestellten Mittel werden satzungsgemäß, wirtschaftlich und sparsam verwendet.

Neben der ökonomischen Effizienz berücksichtigen wir bei der Auswahl von Dienstleister*innen und Zulieferfirmen auch ökologische und soziale Kriterien.

4.3. Keine religiösen und politischen Aktivitäten im Namen von OroVerde

OroVerde ist partei- und konfessionslos. Die Mitarbeitenden und Mitwirkenden verhalten sich während ihrer Arbeitszeit in diesem Sinne. In ihrer Rolle als Mitarbeitende oder Mitwirkende von OroVerde nehmen sie weder an politischen noch an religiösen Aktivitäten teil – es sei denn, diese sind vom Vorstand von OroVerde genehmigt oder die Teilnahme gehört zu den Aufgaben im Rahmen der Umsetzung von Projekten oder Programmen.

Davon unberührt ist die private Teilnahme an diesen Aktivitäten. Bei privaten Teilnahmen sind die Mitarbeitenden und Mitwirkenden dafür verantwortlich, dass sie auch von Dritten nicht als OroVerde-Vertreter*innen, sondern als Privatpersonen wahrgenommen werden.

4.4. Keine Diskriminierung

OroVerde duldet keine Diskriminierung, sei es aufgrund von Alter, körperlicher Beeinträchtigung, Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, politischer Anschauung, Religion, Kultur, Sprache, sexueller Orientierung oder aufgrund anderer Unterscheidungsmerkmale. Dies schließt Bemerkungen oder Verhalten ein, die beleidigend, erniedrigend, demütigend oder abwertend sind.

Mitarbeitende und Mitwirkende:

- behandeln alle Kolleg*innen und Beteiligtegruppen von OroVerde fair und mit Respekt, höflich und mit Würde,
- sprechen mit Höflichkeit und Freundlichkeit, hören aufmerksam zu und berücksichtigen das Wohlbefinden anderer,

- lassen sich niemals auf ein Verhalten ein, das dem Gegenüber das Gefühl gibt, verfolgt, verletzlich und machtlos zu sein und
- stärken bei Anzeichen von Mobbing, Diskriminierung und Belästigung Betroffene durch Unterstützungsangebote und ergreifen geeignete Maßnahmen, um schädigendem Verhalten entgegenzutreten.

4.5. Schutz von Kindern und klare Positionierung gegen sexualisierte Gewalt

OroVerde mit ihren Mitarbeitenden und Mitwirkenden verurteilt jegliche Form von sexualisierter Gewalt und Kindesmissbrauch. Sie handeln dementsprechend und setzen sich für den Schutz von Betroffenen ein.

Die Mitarbeitenden und Mitwirkenden von OroVerde machen sich stark für ein Umfeld, in dem Missbrauch von anvertrauter Macht vorgebeugt wird. Jegliche Form von sexualisierter Gewalt, wie sexuelle Ausbeutung, sexueller Missbrauch und sexuelle Belästigung wird abgelehnt. Maßgeblich für die Bewertung, ob es sich um sexualisierte Gewalt handelt, ist dabei das subjektive Empfinden des*der Betroffenen und nicht die Intention des*der Täter*in. Äußerungen mit sexuellem Bezug oder sexuelle Anspielungen, bei denen sich die betroffene Person angegriffen oder beschämt fühlt, werden ebenfalls abgelehnt. Dazu zählen auch sexistische Unterhaltungen und Witze in verbaler, schriftlicher oder nonverbaler Form, unerwünschte körperliche Annäherungen und Berührungen.

Kinder bedürfen der besonderen Fürsorge und des Schutzes. Ihr Wohlergehen hat für die Stiftung in allen Aktivitäten, Projekten und Programmen höchste Priorität. OroVerde lehnt jedes Verhalten ab, das Kindern Schaden zufügen kann.

4.6. Wahrheitsgemäße Kommunikation

Mitarbeitende und Mitwirkende von OroVerde verpflichten sich zu einer wahrheitsgemäßen Kommunikation untereinander und gegenüber allen anderen Akteuren in ihrem Arbeitsumfeld. Dazu zählen unter anderem Kooperationspartner*innen, Programm- und Projektbeteiligte, politische Institutionen, Medien und Öffentlichkeit. Mitarbeitende und Mitwirkende arbeiten ausschließlich mit Informationen, die nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen.

4.7. Verantwortungsvoller Umgang mit Daten und Informationen

Informationen sind ein wichtiger Vermögenswert der Stiftung. Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten, einschließlich Bildern, erfolgt nur in dem rechtlich erlaubten und für die Arbeit von OroVerde erforderlichen Rahmen (Datenminimierung). Die Verarbeitung von Informationen von OroVerde und von personenbezogenen Daten erfolgt mit großer Sorgfalt und angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff. Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten klären Mitarbeitende und Mitwirkende die betroffenen Personen über ihre Datenschutzrechte auf. Dies gilt auch bei der Erhebung von personenbezogenen Daten von Projektbeteiligten.

Personenbezogene Daten werden entsprechend den gültigen Datenschutzgesetzen behandelt. Vertrauliche Informationen von OroVerde dürfen außerhalb der Organisation weder mündlich noch schriftlich weitergegeben werden, es sei denn, OroVerde hat der Weitergabe schriftlich zugestimmt. Mögliche Ausnahmen bilden gesetzliche Vorschriften, die eine zwingende Weitergabe von Informationen vorschreiben.

4.8. Verantwortungsvoller Umgang mit der Arbeitsausstattung

Die Mitwirkenden und Mitarbeitenden von OroVerde verwenden ihre zur Verfügung gestellte Arbeitsausstattung nicht für rechtswidrige oder diesem Verhaltenskodex widersprechende Aktivitäten. OroVerde erwartet von ihren Mitarbeitenden und Mitwirkenden, dass sie die Arbeitsausstattung in verantwortungsvoller Weise und ressourcenschonend einsetzen und mit besonderer Fürsorge nutzen.

4.9. Vermeidung von Interessenkonflikten

Mitarbeitende und Mitwirkende von OroVerde nutzen ihre Arbeitsstelle und die damit einhergehenden Befugnisse nicht zum persönlichen Vorteil oder zur Begünstigung nahestehender Personen aus. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die privaten Interessen von Mitarbeitenden oder Mitwirkenden mit den Interessen der Stiftung konkurrieren oder in Konflikt geraten. Der Begriff des „privaten Interesses“ bezieht sich sowohl auf finanzielle als auch andere Vorteile. Insbesondere werden Mitarbeitende, die an Beschaffungsprozessen beteiligt sind, Interessenkonflikte offenlegen, wenn sie in enger Beziehung zu einem Unternehmen oder einer freiberuflich tätigen Person stehen oder ein wirtschaftliches Interesse an einem Unternehmen haben, das als Lieferant*in von Waren oder Dienstleistungen für OroVerde in Betracht gezogen wird. Mögliche auftretende Interessenkonflikte legen Mitarbeitende und Mitwirkende unaufgefordert gegenüber ihren direkten Vorgesetzten offen.

4.10. Keine Korruption

Korruption verfolgt persönlichen Gewinn, verletzt Wettbewerbsregeln, verstärkt Strukturen, die Umweltschäden, Ungleichheit und Armut fördern, verhindert nachhaltigen Projekterfolg und begünstigt unsachgemäße Entscheidungen. Korruption steht im Widerspruch zum Selbstverständnis von OroVerde. Mitarbeitende und Mitwirkende der Stiftung beteiligen sich daher an keiner Form von Korruption und bringen sie zur Anzeige, wenn sie ihrer gewahr werden.

OroVerde lehnt das Anbieten oder Annehmen von Geschenken oder Bewirtung ab, sofern diese die Entscheidungsfreiheit der*des Empfänger*in im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit für OroVerde unangemessen beeinflussen könnten. Für Mitarbeitende liegt die Grenze der Angemessenheit und Vertretbarkeit bei einem Gesamtwert von bis zu 20 Euro pro Geschenk. Alle erhaltenen Geschenke werden dem*der direkten Vorgesetzten gemeldet.

4.11. Verbot von Alkohol und Drogen

Der Missbrauch von Drogen und Alkohol, sowohl legal als auch illegal, beeinträchtigt ein sicheres, gesundes und produktives Arbeitsumfeld.

OroVerde untersagt seinen Mitarbeitenden den Konsum, den Besitz, die Verteilung oder den Verkauf illegaler Drogen am Arbeitsplatz oder im Dienst. Generell darf das Personal von OroVerde nicht unter dem Einfluss von illegalen Drogen oder Alkohol arbeiten. Zum Arbeitsplatz gehören auch von oder für OroVerde gemietete Fahrzeuge sowie von OroVerde genutzte Gebäude.

4.12. Ablehnung von Waffen

OroVerde verfolgt ihre Ziele gewaltlos. Daher verbietet sie grundsätzlich und weltweit das Mitführen von Waffen¹ durch Mitarbeitende und Mitwirkende.

¹ Waffen nach dem deutschen Waffengesetz (WaffG)

5. Vorfälle melden, Meldewesen und Konsequenzen bei Verstößen

Wer Bedenken oder Verdachtsmomente in Bezug auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex von OroVerde hegt, beziehungsweise von Vorfällen weiß, ist verpflichtet, diese unverzüglich zu melden. Hinweise, die an Vorgesetzte oder den Betriebsrat erfolgen, müssen von diesen an den*die Compliance-Beauftragte*n gemeldet werden. Anonym vorgebrachte Problemanzeigen sind oft schwer zu belegen. Daher werden hinweisgebende Personen ermutigt, wo immer dies möglich ist, ihren Namen unter eine Verdachtsmeldung zu setzen, um eine angemessene Weiterverfolgung zu ermöglichen. Alle anonymen Problemanzeigen (außer gegen den Vorstand) werden nach dem Ermessen des Vorstands geprüft. Hinweise auf problematisches Verhalten des Vorstandes können an den Stiftungsrat gerichtet werden.

E-Mail-Adressen des Stiftungsrates für diesen Fall: jhammelehle@oroverde.de oder bschroeter@oroverde.de

Alle Informationen über Verstöße werden vertraulich behandelt. Niemand, der*die in redlicher Absicht Verstöße meldet oder Hinweise auf Verstöße gibt, hat Nachteile oder sonstige Konsequenzen zu befürchten, auch dann nicht, wenn sich die Meldung oder der Hinweis später als unbegründet herausstellt. Auch wenn eine Person eines Verstoßes bezichtigt wird und sich dieser Verdacht später als unbegründet herausstellt, hat sie keine Nachteile oder Konsequenzen zu befürchten.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können, in Übereinstimmung mit der einschlägigen Gesetzgebung, zur Annullierung der Zusammenarbeit, internen Disziplinarmaßnahmen, Entlassung oder sogar strafrechtlicher Verfolgung führen.

Es steht den Betroffenen frei, sich bei Vorfällen oder Verdachtsmomenten zu melden:

- bei der*dem direkten*r Vorgesetzten,
- beim Betriebsrat,
- beim Vorstand oder
- bei der*dem Compliance-Beauftragten.

E-Mail-Adresse Compliance-Beauftragte*r: compliance@oroverde.de

6. Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex

Alle *Mitarbeitenden* von OroVerde verpflichten sich, schriftlich zu bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben und einhalten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Einhaltung dieses Verhaltenskodex als Voraussetzung für ihre Mitarbeit gilt.

Mitwirkende bestätigen schriftlich, dass sie den Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben, ihre jeweiligen Mitarbeitenden mit dem Verhaltenskodex vertraut machen werden und dass die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch sie und ihre jeweiligen Mitwirkenden wesentliche Grundlage für ihre Beauftragung oder Mitwirkung ist.

Verabschiedet durch den Stiftungsrat am 08.12.2023